

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Bartelshagen II
GV/BII/009/2009-14**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 23.11.2011
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: im Versammlungsraum der FFW Hermannshof

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Unger, Brigitte

1. stellv. Bürgermeister(in)

Berger, Sigmar

2. stellv. Bürgermeister(in)

Nordhausen, Dirk

Gemeindevertreter(in)

Beckmann, Ralf

Herlitz, Bernd

Protokollant

Ungethüm, Ute

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Haushaltsüberschreitungen 2010 K-H/BII/111/2011
7. Entlastung der Jahresrechnung 2010 K-H/BII/110/2011
8. Stellungnahme der Gemeinde Bartelshagen II zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn Dieter Eberhardt für das Vorhaben Ersatzneubau (eingeschossiges Wohnhaus) BA-DT/BII/105/2011
9. Übernahme des Anteils der Wohnsitzgemeinde an den Platzkosten in der Kindertagesstätte Bartelshagen II H-KiS/BII/107/2011
10. 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und K-StA/BII/106/2011

Bodenverbände "Barthe/Küste" und "Recknitz-Boddenkette der Gemeinde Bartelshagen II

11. Beschluss der Gemeindevertretung Bartelshagen II zur Aufnahme des Grabens Nr. 36/6/B/2 (Gewässer II. Ordnung) in den Anlagenbestand des Wasser- und Bodenverbandes "Recknitz/Boddenkette" BA-BvH/BII/108/2011
12. Einwohnerfragestunde

Nicht öffentlicher Teil

13. Einstellung eines Gemeindearbeiters H-P/BII/109/2011

Öffentlicher Teil

14. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
15. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Die Bürgermeisterin Frau Unger eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Frau Unger stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und die Tagesordnung sowie die dazugehörigen Vorlagen mit der Einladung zugegangen sind. Es sind 4 Gemeindevertreter sowie die Bürgermeisterin anwesend. Somit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Beschluss:

Die vorstehende Tagesordnung wird wie beantragt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	5
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 29.06.2011.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	5
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Die Bürgermeisterin Frau Unger berichtet über folgende Themen:

Die Sanierungsarbeiten an der Kita sind abgeschlossen. Am 01.07.2011 gab es eine kleine Dankeschönfeier für die beteiligten Firmen und der Gemeindevertretung. Leider waren die Bauarbeiter selbst nicht anwesend.
Es gab positive Äußerungen zur Sanierung.

Seit 01.09.2011 gehört das Personal zu 100 % zum ASB. Bis zum 31.08.2011 zahlte die Gemeinde noch die Differenz zwischen bisherigem Gehalt und dem Gehalt des ASB.

Mit der Übernahme der Kita durch den ASB waren die Betreuungsgebühren neu zu berechnen und beim Landkreis zu beantragen. Das ist erfolgt.

Die Zusammenarbeit mit der Leiterin der Kita Frau Berger ist seit der Übernahme praktisch auf den Nullpunkt gesunken. So wurde z.B. der Tag der offenen Tür nicht abgesprochen.

Der Starkregen im Juli / August 2011 war für die Gemeinde ein Problem. Die Feuerwehren des gesamten Amtsbereiches leisteten viel.
Inzwischen fand eine Ursachenforschung statt. Es wurde sowohl mit dem Wasser- und Bodenverband als auch mit dem Straßenbauamt gesprochen. Es musste festgestellt werden, dass nicht alle Gräben dem Wasser- und Bodenverband übergeben wurden. Das betrifft 3 Gräben. 2 Gräben kommen aus Richtung Lüdershagen.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass Straßendurchlässe z.T. einen geringeren Rohrquerschnitt haben als die zufließenden verrohrten Gräben.

Der Wasser- und Bodenverband hat die Verrohrung des Grabens, der in seiner Bewirtschaftung ist, mittels Kamerabefahrung geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass der Wasserdurchfluss von eingewachsenen Wurzeln benachbarter Bäume behindert wurde. Diese Rohrabschnitte wurden freigeätzt.

Um weitere Maßnahmen zu ergreifen, die auch zukünftig Überflutungen bei Schneeschmelze und Starkregen verhindern, sind fachkundige Untersuchungen und die Erstellung eines Projektes erforderlich. Erste Beratungen dazu sind mit dem Bauamt, der Gemeinde und dem Ing. Büro Voß & Muderak erfolgt.

Fördermittel können von den Gemeinden, die von Starkniederschlägen im Sommer betroffen waren, bis zum 30.04.2012 beantragt werden. Maßnahmen können mit bis zu 80% der Nettokosten gefördert werden. Die Differenz müsste über einen Kredit finanziert werden. Der Landrat ist ggf. an sein Versprechen der Hilfeleistung zu erinnern.

Der Haushalt der Gemeinde ist ausgeglichen. Tatsächlich ist das Geld aber nicht da. Die Gemeinde hatte zum 30.09.2011 ein Minus von 113.000 €. Das liegt vor allem an den Stundungen, die die Gemeinde gewährte.

Für die „Kassenkredite“, die über das Amt aufgenommen werden, beschloss der Amtsausschuss einen Zinssatz von 1 %. Die Zinsen werden monatlich berechnet. Sie sollen dem Amtshaushalt ab 01.01.2012 zufließen.

Durch die Umstellung auf die doppische Haushaltsführung wird der Haushaltsplan für 2012 frühestens im Mai / Juni 2012 vorliegen.

Die Gemeinde hat Außenstände bei Steuern und Abwassergebühren zu verzeichnen. Das jetzt praktizierte sporadische Mahnen durch die Kasse kann nicht befriedigen. Es ist keine Lösung auf Dauer. Hier muss dringend eine Veränderung herbeigeführt werden, da der Gemeinde sonst Gelder verloren gehen.

Am 05. September 2011 trat die neue Kommunalverfassung für Mecklenburg-Vorpommern in Kraft. In diesem Zusammenhang wird nochmals an die Forderung erinnert, dass Kleinstgemeinden mit Einwohnerzahlen unter 500 sich zusammen schließen sollten. Diese kleinen Gemeinden erhalten keinerlei größere Unterstützung seitens der Landesregierung mehr.

Ab 2012 verändert sich die Zusammensetzung des Amtsausschusses. Die Gemeinden Trinwillershagen und Saal entsenden 2 Mitglieder, die Stadt Barth 6 Mitglieder in den Amtsausschuss. Alle anderen Gemeinden sind nur noch mit einem Mitglied vertreten.

Frau Barkowsky wird in Zukunft die Abwasserkalkulationen bearbeiten. Sie hat bereits eine Prüfung der bisherigen Kalkulation für die Gemeinde vorgenommen. Da die bisherigen Kosten und der Abwasserverbrauch durch den Etappenweisen Anschluss der Grundstücke an das zentrale Schmutzwassernetz noch keine Kontinuität ausweisen und erst die Zahlen des Jahres 2011 repräsentativ sind, erfolgt eine nochmalige Überarbeitung im Januar / Februar 2012, wenn die letzten Kostenbuchungen erfolgt sind und der tatsächliche Wasserverbrauch der „Boddenland“ GmbH vorliegt. Dann erfolgt auch eine Neukalkulation der Abwassergebühren für die kommenden 3 Jahre.

zu 6 Haushaltsüberschreitungen 2010
Vorlage: K-H/BII/111/2011

Die Rechnungsprüfung für die Gemeinde Bartelshagen II wurde am 28.10.2011 im Amt Barth durchgeführt. Im Ergebnis dieser Prüfung wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Haushaltsüberschreitungen zu bestätigen.

In der Anlage werden alle Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2010 aufgeführt und begründet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II bestätigt alle in der Anlage aufgeführten Haushaltsüberschreitungen 2010.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	5
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 Entlastung der Jahresrechnung 2010
Vorlage: K-H/BII/110/2011

Die Erläuterungen zu diesem Punkt übernimmt Herr Herlitz. Er prüfte gemeinsam mit Herrn Beckmann am 28.10.2011 die Jahresrechnung 2010. Die Beanstandungen sind in dem als Anlage beigefügten Protokoll beigefügt. Allerdings liegt die vom Amt geforderte Stellungnahme der Gemeindevertretung nicht vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II beschließt die Jahresrechnung 2010, wie vorgelegt:

	Einnahmen	Ausgaben
	-Euro-	-Euro-
Verwaltungshaushalt	457.071,78	457.071,78
Vermögenshaushalt	295.606,57	295.606,57
Gesamt	752.678,35	752.678,35

Es wird für das Haushaltsjahr 2010 die Entlastung mit Vorbehalt erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	3
davon anwesend:	3
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren 2 Mitglieder des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 8 **Stellungnahme der Gemeinde Bartelshagen II zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn Dieter Eberhardt für das Vorhaben Ersatzneubau (eingeschossiges Wohnhaus)**
Vorlage: BA-DT/BII/105/2011

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Vorhaben - **Ersatzneubau eines eingeschossigen Wohnhauses** - des Bauherrn Dieter Eberhardt, Möster Straße 22, 06849 Dessau-Roßlau auf dem Flurstück 125, Flur 2, Gemarkung Bartelshagen II.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	5
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 9 **Übernahme des Anteils der Wohnsitzgemeinde an den Platzkosten in der Kindertagesstätte Bartelshagen II**
Vorlage: H-KiS/BII/107/2011

Der ASB hat mit dem Landkreis Nordvorpommern-Rügen zum 01.10.2011 einen neuen Leistungsvertrag für die Kita „Landmäuse“ in Bartelshagen II geschlossen. Vom Träger der Kita Bartelshagen II, dem ASB Regionalverband Warnow -Treibetal e.V., wurden am 06.10.2011 dem Amt Barth die Platzkosten ab Oktober 2011 per Mail zuge-

schickt.

Solange die Gemeinde Bartelshagen II (bis 31.08.2010) Träger der Kita war, hat die Gemeinde Bartelshagen II im Durchschnitt 72% und die Eltern 28 % der verbleibenden Restkosten nach Abzug der Landes- und Kreismittel getragen.

Die Gemeindevertretung Bartelshagen II muss nun darüber entscheiden, wie die Kosten ab dem 01.10.2011 auf Eltern und Gemeinde aufgeteilt werden sollen.

In der Anlage sind drei Möglichkeiten für die Varianten zur Aufteilung der Zahlung für Eltern und Wohnsitzgemeinde (Gemeinde Bartelshagen II) beigefügt.

Diese drei Varianten diskutieren die Gemeindevertreter sehr angeregt. Im Ergebnis wird eine Aufteilung der Zahlung der Wohnsitzgemeinde von 58 % favorisiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II beschließt für die Kita „Landmäuse“ in Bartelshagen II in Trägerschaft des ASB, die von Kindern aus der Gemeinde Bartelshagen II besucht wird, die Wohnsitzanteile ab dem 01.12.2011 wie folgt zu übernehmen:

Soweit der Finanzierungsbedarf (Gesamtplatzkosten) nicht vom Land, den Örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreis) und den Eltern gedeckt wird, trägt die Gemeinde diesen in Höhe 58 %, mindestens aber in Höhe von 50 Prozent.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	5
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 10 **7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Barthe/Küste" und "Recknitz-Boddenkette der Gemeinde Bartelshagen II**
Vorlage: K-StA/BII/106/2011

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II beschließt die in der Anlage befindliche

7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Rechnitz-Boddenkette“ und „Barthe/Küste“ Im Gemeindegebiet auf des Durchschnittsbeitrages der Jahre 2009 – 2011.

Der Verwaltungskostenbeitrag wird mit 5 % des Gesamtbetrages berechnet.
Der Betrag ist für 3 Jahre festgelegt.

Die Satzung wird Anlage und Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	5
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 11 **Beschluss der Gemeindevertretung Bartelshagen II zur Aufnahme des Grabens Nr. 36/6/B/2 (Gewässer II. Ordnung) in den Anlagenbestand des Wasser- und Bodenverbandes "Recknitz/Boddenkette"**
Vorlage: BA-BvH/BII/108/2011

Durch den zuständigen Wasser- und Bodenverband wurde das Amt Barth davon in Kenntnis gesetzt, dass sich der Graben Nr. 36/6/B/2 (siehe Anlage) nicht im Anlagenbestand des Verbandes befindet.

Für eine kontinuierliche Bewirtschaftung bzw. Unterhaltung des Grabens ist die Aufnahme in den Anlagenbestand jedoch Grundvoraussetzung.

Die Gemeindevertretung sollte die Antragstellung zur Aufnahme des Grabens unbedingt beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II beschließt die Aufnahme der in der Anlage aufgeführten Grabenabschnitte Nr. 36/6/B/2, 36/5/B/1 und 36/5/B/3 in Bartelshagen II in den Anlagenbestand des Wasser- und Bodenverbandes.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag zur Aufnahme in den Anlagenbestand des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	5
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

zu 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Frau Unger gibt den im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschluss ohne Nennung von Zahlen und Namen bekannt.

zu 15 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird durch Frau Unger geschlossen.

02.12.2011

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)